

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

**Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg (hKDM) / Hochschule
Macromedia für angewandte Wissenschaften, Stuttgart**
**„Design“ (B.A.) (vormals „Integrierte Gestaltung“), „Populäre Musik“ (B.A.), „Bildende
Kunst“ (B.A.) sowie „Informatik für audiovisuelle Medien“ (B.A.)**

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: „Integrierte Gestaltung“ (B.A.), „Populäre Musik“ (B.A.)
28.09.2011, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2016, **vorläufig akkreditiert bis:** 30.09.2017 „Bil-
dende Kunst“ (B.A.) 27.09.2012, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2017, „Informatik für audiovisuelle
Medien“ (B.A.) 30.09.2014, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2019

Vertragsschluss am: 27.07.2016

Eingang der Selbstdokumentation: 01.09.2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 23./24.01.2017

Fachausschuss: Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Holger Reimann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 25. September 2017, 26. März 2018,
26. September 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- Prof. Lothar Bertrams, Fotografie/Kommunikationsdesign, Hochschule RheinMain/University of Applied Sciences
- Sophia Bicking, Hochschule für Musik und Theater Felix - Mendelssohn - Bartholdy Leipzig“, Jazz/Pop Vokal
- Prof. Dr. Bärbel Kühne, Diploma Hochschule
- Prof. Dr. Maic Masuch, Abteilung für Informatik und angewandte Kognitionswissenschaften, Universität Duisburg-Essen
- Prof. Uli Plank, Institut für Medienforschung, Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Datum der Veröffentlichung: 21.11.2017, 15.05.2018, 07.02.2019

- Prof. Martin Schrack, Professor für Jazzpiano an der Hochschule für Musik Nürnberg
- Prof. em. Dr. phil. Peter Rautmann, Hochschule für Künste Bremen (HFK)
- Elena Stiebler, Kommunikationsdesign, FH Aachen

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg (hKDM) wurde im Jahr 2011 mit Studiengängen „Bildende Kunst“ (B.A.), „Integrierte Gestaltung“ (B.A.) und „Populäre Musik“ (B.A.) gegründet. Die Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg ging im Jahre aus der Fusion der „Freien Hochschule für Grafik Design und Bildende Kunst Freiburg“ und des „International Music College Freiburg“, der „Jazz & Rock Schulen Freiburg“ (J&RSF) hervor. Beide Vorgängerinstitutionen verfügten damals über mehr als 25 Jahre Erfahrung mit der erfolgreichen und auch international etablierten Ausbildung in den Bereichen Bildende Kunst, Gestaltung und Populäre Musik. Die erste Kohorte von Bachelorabsolventinnen und -absolventen wurde im August 2015 verabschiedet. Im Oktober 2015 wurde die Galileo Global Education Germany GmbH neuer Mehrheitsgesellschafter der Hochschule. Damit ist die hKDM nun Mitglied der weltweit zweitgrößten internationalen Hochschulgruppe.

2. Kurzinformationen zu den Studiengängen

Die Studiengänge „Design“ (B.A.) (vormals „Integrierte Gestaltung“), „Populäre Musik“ (B.A.), „Bildende Kunst“ (B.A.) sowie „Informatik für audiovisuelle Medien“ (B.A.) haben einen Umfang von sechs, sieben oder acht Semester mit einem entsprechenden ECTS-Punkte Umfang von 180, 210 oder 240 ECTS-Punkten. Bei allen Studiengängen handelt es sich um Vollzeit-Studienprogramme. Für alle Studiengänge werden Studiengebühren erhoben, die auf der Homepage der Hochschule aktuell abgerufen werden können.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Integrierte Gestaltung“ (B.A.) und „Populäre Musik“ (B.A.) wurden 2011, „Bildende Kunst“ (B.A.) 2012 sowie „Informatik für audiovisuelle Medien“ (B.A.) 2014 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Die Akkreditierung wurde für die Studiengänge Integrierte Gestaltung (B.A.) und Populäre Musik (B.A.) bis zum 30.09.2016, für Bildende Kunst (B.A.) bis 30.09.2017 und für Informatik für audiovisuelle Medien (B.A.) bis 30.09.2019 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung für die Studiengänge Integrierte Gestaltung (B.A.) und Populäre Musik (B.A.) beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung der Studiengänge bis zum 30.09.2017 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung der Studienprogramme wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

Integrierte Gestaltung (B.A.)

- Die strikten Zugangsregelungen zur Bachelorarbeit, zum Vertiefungsstudium und zum Praxissemester sollten gelockert werden, um den Studierenden ein flexibleres Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen.
- Die Interdisziplinarität ist im jetzigen Stadium der Gründung und Einrichtung der Studiengänge nicht das vorrangige Profil und noch nicht wirklich im Curriculum hinterlegt. Da Interdisziplinarität ein erklärtes langfristiges Ziel und auch das wesentliche Profil der Hochschule sein soll, sollte die Interdisziplinarität sukzessive im Curriculum im Rahmen des Möglichen erhöht werden.
- Im Sinne eines Studiums Generale sollte ein freier Wahlbereich in das Curriculum integriert werden.
- Es sollte aufgrund der Ressourcen eine jährliche Aufnahme erwogen werden.
- Die Geräteausstattung im Studiengang Integrierte Gestaltung sollte hinsichtlich der Studierendenzahlen im Blick gehalten und ggf. weiter erhöht werden.

Rock/Pop und Jazz (B.A.) jetzt Populäre Musik (B.A.)

- Im Zuge des personellen Aufwuchses sollte der Anteil der hauptamtlichen Lehrenden im Hauptfach erhöht werden.
- Es sollte darauf geachtet werden, dass das Verhältnis Studierende : hauptamtliche Dozenten im Hauptfach ausgewogen ist und bleibt.
- Die Interdisziplinarität ist im jetzigen Stadium der Gründung und Einrichtung der Studiengänge nicht das vorrangige Profil und noch nicht wirklich im Curriculum hinterlegt. Da Interdisziplinarität ein erklärtes langfristiges Ziel und auch das wesentliche Profil der Hochschule sein soll, sollte die Interdisziplinarität sukzessive im Curriculum im Rahmen des Möglichen erhöht werden.
- Im Sinne eines Studiums Generale sollte ein freier Wahlbereich in das Curriculum integriert werden.

Informatik für audiovisuelle Medien (B.A.)

- Die Hochschule sollte bei den Qualifikationen der weiteren Personalstellen auf geeignete Teilqualifikationen achten und ggf. für vorhandene Professuren und Mittelbaustellen Weiterbildungsmaßnahmen etablieren, um den Studiengang zusätzlich abzusichern.
- Im Bereich der Tongestaltung sollte neben der bereits umfassend vorhandenen stationären Tonausrüstung zudem auf professionelles, portables Tonequipment geachtet werden.
- Die Lichtausstattung im Film- und Fotostudio sollte erneuert und geeignete Kameras angeschafft werden.
- Es sollte ein englischsprachiges Diploma Supplement ausgestellt werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Gesamtstrategie und Ziele der Hochschule

Die hKDM Freiburg ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule mit einem weiten Spektrum unterschiedlicher Studiengänge. Jedoch bilden nach eigenem Verständnis die „kreativen Studiengänge, Bildende Kunst, Design und Musik ... das Zentrum der Hochschule“. Die Lage in die Region Oberrhein mit dem Dreiländerbezug Deutschland, Schweiz und Frankreich ist ihr wichtig, auch in der angestrebten internationalen Ausrichtung. In der Kombination ihrer Studiengänge sieht die Hochschule „die Möglichkeit, fachliche Interdisziplinarität um Rahmen der Lehre ergebnisorientiert umzusetzen“ und den „internationalen Austausch von Studierenden und Lehrenden“ zu fördern. Weitere Stichworte sind das Eingehen auf „technologische Entwicklungen“ als wichtig für die Arbeitsweisen von Künstlern, Musikern, Gestaltern und Informatikern in deren „zukünftigen Arbeitsleben“, verbunden mit der Bedeutung „interdisziplinärer Kommunikationsfähigkeit. Im Mittelpunkt der künstlerischen Studiengänge „soll für die Studierenden dabei die Entwicklung eines eigenen künstlerischen und gestalterischen Profils (stehen), das bei aller gebotenen Individualität auch die Marktgegebenheiten berücksichtigt“.

Als Ergebnis der Erstakkreditierung hat sich die Hochschule für die vier Studiengänge eine neue einheitliche Architektur der Studienstruktur gegeben, die die Interdisziplinarität zwischen den Studiengängen verbessern soll. Fünf gemeinsame Schwerpunkte sind vorgesehen: Kernkompetenzen in der künstlerischen Praxis, künstlerisch-wissenschaftliche Fachkompetenz, gestalterische Schlüsselqualifikationen, interdisziplinäre Projekte und die Bachelorarbeit. Inwieweit dieses Konzept der Verzahnung der Studiengänge gelingt, wird sich erst ab dem Sommersemester 2017 erweisen, jedoch zeigten sich die Lehrenden während der Begehung der Hochschule sehr motiviert, die Struktur umzusetzen und mit Leben zu erfüllen.

Die hKDM generiert mit der zur Reakkreditierung anstehenden Bachelorausbildung für die Fächer Bildende Kunst, Design, Informatik für Audiovisuelle Medien und Populäre Musik ein Umfeld, das für eine Fachhochschule dieser Größe in der Tat als Alleinstellungsmerkmal gelten darf. Zudem wird Interdisziplinarität als ein zentrales Ziel der hKDM benannt und als Alleinstellungsmerkmal betrachtet. Diese ist in Anbetracht der beschleunigten Entwicklung potenzieller Berufsfelder in der Tat sehr hoch zu bewerten und sollte aus Sicht der Gutachtergruppe als wesentliches Beurteilungskriterium der Studienpläne dienen. Die Komplexität der Studienplanung wird dadurch vergrößert, dass ein Konzept mehrstufiger Eingangsvoraussetzungen bzw. Vorsemester geplant ist, so dass eine sechs-, sieben- oder gar achtsemestrige Ausbildung in Frage kommt. Für alle Studiengänge wurde ein Grundlagensemester geschaffen, welches mit einer Modulprüfung Grundlagen (Grundlagenprüfung) abschließt. Wenn die Studierenden sich nach der verpflichtenden Beratung in der Lage sehen, diese Modulprüfung (Grundlagenprüfung) gleich zu absolvieren, dann können sie sich dafür anmelden. Andernfalls besteht die Option, sich für die Studiengänge mit 7

oder 8 Semestern anzumelden. Zudem haben die Studierenden, weiterhin die Möglichkeit, ein Praxissemester oder eine internationale Erfahrung in das Studium einzubeziehen. Sie können dieses Praxissemester oder Auslandsemester entsprechend planen und sich darauf vorbereiten. Für diejenigen, die solche Erfahrungen und Voraussetzungen mitbringen, besteht dabei die Möglichkeit, das Studium in 6 Semestern abzuschließen. Die Gründe hierfür wurden überzeugend dargelegt, die praktische Umsetzung dürfte jedoch eine enorme Herausforderung darstellen.

Das Model sieht zusammengefasst wie folgt aus:

Der Bachelor mit 6 Semestern umfasst kein Praktikum oder Auslandsemester nach dem Bestehen der Modulprüfung Grundlagensemester (Foundation). Dieses Angebot ist für potentielle Studierenden die eine umfangreichere Erfahrung im angestrebten Studienfach vorweisen und möglichst zügig zu einem BA-Abschluss zu kommen.

Der Bachelor mit 7 Semestern umfasst 6 Semester plus Grundlagensemester. Nach dem Grundlagensemester muss die Modulprüfung Grundlagensemester (Foundation) erfolgreich absolviert werden. Das Praktikum oder das Auslandsemester wurde anerkannt. Dieses Studienangebot richtet sich an Studieninteressenten die auf eine Auslandserfahrung verweisen können oder ein einschlägiges Praktikum gemacht haben und die das Grundlagensemester unbedingt absolvieren müssen um die gestalterische oder musikalische Leistung während des Studiums zu erbringen.

Der Bachelor mit 8 Semestern umfasst das Grundlagensemester, inkl. Praktikum oder Auslandsemester. Auch hier gilt der Grundsatz, dass die Modulprüfung Grundlagensemester (Foundation) erfolgreich absolviert werden muss. Dieses 8 Semester umfassende Studium richtet sich an Musik, Kunst und Gestaltungsinteressierte die sowohl noch Nachholbedarf bei den Grundlagen des Studiums haben, sowie Erfahrungen im Industriebereich oder im internationalen Bereich vermissen lassen, trotzdem Potenzial für das angestrebte Studium zeigen.

Die praktische Umsetzung dieser Ziele bzw. des Modells ist in den derzeitigen Studienverlaufsplänen noch wenig überschaubar abgebildet, selbst den Mitgliedern der Gutachtergruppe fiel es schwer, diese ohne umfangreiche Erläuterungen nachzuvollziehen. Hier muss zwingend für eine Darstellung gesorgt werden, die es auch den Studierenden bzw. Studienbewerber*innen leicht macht, einerseits die individuell zutreffenden Studienverläufe und die fachlichen Schnittfelder sowie individuelle Kombinationsmöglichkeiten zu identifizieren. Dies ist nicht nur im Interesse der Vermarktung des Studienangebots wichtig, sondern unabdingbare Voraussetzung für gelebte Interdisziplinarität. Der Gutachtergruppe ist bewusst, dass eine relativ kleine und zudem privatwirtschaftlich betriebene Hochschule sich keine sehr hohe Ausdifferenzierung durch Wahlfächer leisten kann, da die Gruppengrößen zu klein oder zu unkalkulierbar ausfallen würden. Somit muss die Interdisziplinarität neben der Zusammenarbeit in Projekten vor allem durch Wahlpflichtfächer umgesetzt werden. Nur so kann das Ziel der „Entwicklung eines eigenen künstlerischen und ge-

stalterischen Profils“ realisiert werden. Eine besondere Rolle kommt dabei dem jungen Studiengang Informatik für Audiovisuelle Medien zu, dessen Absolventinnen und Absolventen weitreichende Chancen zur Profilierung im Wettbewerb zu herkömmlichen Informatikfächern benötigen. Die hKDM wird eine sehr kompetente Kraft für die Stundenpläne benötigen, da solche zeitlichen Kollisionen (nicht allein für Studierende dieses Studiengangs) nur durch einen engen Zeitraster für parallel in Frage kommende Veranstaltungen der jeweils anderen Fächer vermieden werden können. Das dürfte die hKDM vor besondere Herausforderungen stellen, wenn es um die Verfügbarkeit der externen Lehrbeauftragten geht, die Erfüllung dieses Anspruchs ist jedoch unseres Erachtens von zentraler Bedeutung. Insgesamt müssen interdisziplinäre Projekte in allen Studiengängen angemessen angerechnet werden und zeitlich kompatibel sein. Der Anteil der Wahlpflichtangebote sowie deren Prüfungsanforderungen und ETCS-Vergabe müssen ebenfalls zwischen den Studiengängen kompatibel sein.

Ein gewisses Maß an Irritation stellte sich bei der Gutachtergruppe durch die bisherige grafische Darstellung der neuen Studiengangsorganisation noch im Hinblick auf die Größe von Modulen und deren Umfang ein. Es entstand der Eindruck, dass Module über mehr als zwei Semester zu studieren und dass zum Teil sehr kleinteilige Prüfungsleistungen zu erbringen seien, andererseits Modulprüfungen sich auf einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren bezögen. Auch hier ist eine Überarbeitung der Darstellung notwendig, die Vertreter der Hochschule konnten jedoch glaubhaft machen, dass dies nicht der tatsächlichen Praxis entspricht und korrigiert werde.

Im Sommersemester 2015 haben die ersten 43 Studierenden der hKDM ihren Abschluss gemacht, im Wintersemester 2015/16 waren es 22. Zwölf von ihnen nahmen ein weiterführendes Studium auf, 19 wechselten in ein Angestelltenverhältnis und elf wählten die freiberufliche Tätigkeit. Über den Verbleib der weiteren Absolventinnen und Absolventen liegt keine Information vor. Absolventenbefragungen waren dem Selbstbericht noch nicht beigelegt. Diese Zahlen sind insgesamt noch nicht so aussagekräftig, als dass daran die Vorbereitung auf die berufliche Praxis im Studienverlauf einzuschätzen wäre.

Jedoch ist, was diese beruflichen Felder angeht, davon auszugehen, dass ein großer Teil der Absolventinnen und Absolventen selbstständig tätig bzw. nur temporär (projektbezogen oder mit befristeten Verträgen) beschäftigt sein wird. Gründungsinitiativen wurden in den Gesprächen nicht genannt, ein Konzept für eine ganzheitliche Initiative ist (noch) nicht vorgesehen.

Curricular ist die Vorbereitung auf die berufliche Praxis durch die berufsvorbereitenden und z. T. studiengangübergreifenden Lehrveranstaltungen in Bereichen wie Recht, Marketing und Ökonomie gut abgebildet. Diese sind strategisch richtig platziert im höheren Semester und verankert im Bereich der Schlüsselqualifikationen.

Eine Hochschule hat immer auch einen Forschungsauftrag. Ansätze dazu sind an der hKDM bisher nur individuell vorhanden. Bisherige Forschungsaktivitäten beziehen sich auf das Engagement einzelner Lehrenden und werden noch nicht institutionell getragen.

Da davon auszugehen ist, dass die berufliche Praxis aller Studiengänge um heterogene Teams und Projektzusammenhänge orientiert ist, ist die Interdisziplinarität als Forschungsschwerpunkt naheliegend. Dieses bereits formulierte Alleinstellungsmerkmal der hKDM in seiner Bedeutung für eine Hochschule in all seinen Facetten auszuloten und als Studienschwerpunkt in Verbindung mit der Berufspraxis zu untersuchen, könnte eine sinnvolle und marktrelevante Forschungsrichtung markieren. Es sollten daher Strukturen geschaffen werden, die unabhängig von individuellen Einzelleistungen Forschung langfristig und zielgerichtet möglich macht, z. B. durch Deputatsermäßigungen, die Etablierung der wissenschaftlichen Mitarbeit oder die Einrichtung einer Forschungsstelle.

Im Studium der angebotenen Studiengänge wird auch die Weiterentwicklung persönlicher Qualitäten der Studierenden angestrebt. Dieses Ziel wird durch zahlreiche Veranstaltungen unterstützt, die entweder direkt den Bereich der Persönlichkeitsentwicklung adressieren oder durch künstlerische Gruppenarbeit alternative Blickwinkel auf sich selbst generieren.

Ebenfalls positiv hervorzuheben sind weitere Formate, die der Praxisorientierung dienen. Dazu zählt auch die Kooperation mit Partnern aus der Wirtschaft. Aus berufspraktischer Sicht sind gerade diese persönlichkeitsbildenden Elemente positiv hervorzuheben.

Auch die fachspezifischen Studienanteile tragen – nicht zuletzt durch die eingesetzten Lehr- und Lernformen – zum Erwerb von persönlichkeitsbildenden Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Kommunikations- und Präsentationskompetenz bei.

2. Ziel und Konzept des Studiengangs „Bildende Kunst“ (B.A.)

2.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Zur Bildenden Kunst bleibt relativ wenig Neues zu sagen, dieser Studiengang ist bereits gut etabliert und beweist auch in der Praxis Offenheit für die Teilnahme von Studierenden anderer Fächer. Da sich der Studiengang „Bildende Kunst“ nennt, erwartet man eine Breite der Künste im klassischen Sinne, die von Malerei, Bildhauerei und Zeichnung bis zur Grafik reicht und angesichts des zeitgenössischen künstlerischen Geschehens auch eine Erweiterung in Richtung prozessorientierter Verfahren (Performance), sowie Fotografie, Film und neuer Medien erfährt. (Es sei erwähnt, dass das Schulfach Kunst in Baden-Württemberg auch mit dem Titel „Bildende Kunst“ benannt ist).

Ein solch breites Angebot kann ein Studiengang, der mit zwei halben, unbefristeten künstlerischen Professuren auskommen muss, kaum leisten; allerdings bedeuten die beiden Professuren eine Verdopplung des Lehrangebots gegenüber der Ausgangslage bei der Erstakkreditierung, bei der der

Studiengang mit nur einer halben Professur ausgestattet war. Durch die aktuelle personelle Besetzung beider Professuren ist eine inhaltliche Ergänzung gegeben, da mit ihnen das Feld der Malerei und dreidimensionaler Artefakte besetzt ist, darüber hinaus besteht eine Offenheit gegenüber anderen künstlerischen Tendenzen seitens der Studierenden.

Der Anspruch auf die Internationalität in Lehre und Studium wird zwar ausdrücklich betont, ist aber in der gegenwärtigen Studienstruktur noch nicht genügend sichtbar. Auslandspraktika werden durch die neue Verbindung mit der Macromedia-Hochschule und ihren internationalen Partnerhochschulen sowie der Mitgliedschaft im Galileo Global Education Netzwerk angestrebt, aber noch zu wenig wahrgenommen.

Eine Qualität des künstlerischen Studiums ist der Zuschnitt der Theorie spezifisch auf die Anforderungen eines künstlerischen Studiums. Hier setzt die Berufung einer Professur für Ästhetik (der Inhaber ist gleichzeitig Rektor der Hochschule) neue Maßstäbe. Damit lässt sich sicherlich der Anspruch der künstlerischen Studiengänge nach kritisch-ästhetischer Reflexion des Studiums realisieren. Der Wissenschaftsbereich wird generell mit „Kulturgeschichte“ beschrieben und wird damit seiner Rolle, die künstlerischen Studiengänge in der Theorie zu verbinden, gerecht. Nicht deutlich wird jedoch, inwiefern bei einem solchen generalistischen Ansatz auch spezifische Kenntnisse, beispielsweise hinsichtlich einer Geschichte der Künste, vermittelt werden. Auch ist die Forschung gegenwärtig noch an einzelne Personen gebunden und kein übergreifendes Konzept oder entsprechende Projekte vorhanden. Hier ist eine wissenschaftliche Weiterentwicklung sinnvoll, um die Praxis eines interdisziplinären Studiums zu unterstützen.

2.2. Studiengangsaufbau

Das Studium ist in seiner Gesamtstruktur sinnvoll angelegt und studierfähig. Eine besondere Situation besteht in der Hochschule durch eine ungewöhnliche Flexibilisierung der Regelstudienzeit von 6, 7 oder 8 Semestern Studierende ohne Vorbildung sollen 8, mit einigen Vorkenntnissen 7 und mit großen Vorkenntnissen, anderen Vorstudien und Praktika 6 Semester studieren; letztere müssen eine Grundlagenprüfung absolvieren. Dieses an sich interessante Modell birgt indes Risiken, ist doch, auch bei Vorkenntnissen, schwer vorstellbar, dass mit 6 Semestern eine volle künstlerische Entwicklung möglich ist, die befähigt, in unterschiedlichen beruflichen Feldern erfolgreich tätig zu sein. Zu bedenken ist, dass an deutschen Kunsthochschulen generell ein zehensemestriges Kunststudium die Regel ist, welches durch ein zweisemestriges Meisterschülerstudium noch erweitert werden kann. Insofern streben, nach Auskunft der Hochschule, die Bachelorabsolventinnen und -absolventen in der Regel auch ein Weiterstudium an, im Einzelfall ein Masterstudium an einer anderen Kunsthochschule, soweit das möglich ist. Hier könnte die Hochschule als eine eigene Weiterentwicklung auch an ein neu einzurichtendes künstlerisches Masterstudium an der eigenen Institution denken.

Vom Anspruch der Hochschule, speziell auch durch die Architektur der Studiengänge, wird die Idee der Interdisziplinarität betont. Für die Studierenden bestehen Wahlmöglichkeiten von Modulen der angrenzenden künstlerischen Studiengänge des Designs und der Populärmusik. Interdisziplinäre Projekte sind für das 3., 4. und 5. Semester vorgesehen, sowie eine Werkstattwoche pro Semester für den gesamten Studiengang. Bestimmte Lehrinhalte – wie Farbtheorie – sind übergreifend und werden für alle Studiengänge angeboten. Gemeinsame Projekte von Lehrenden innerhalb eines Studiengangs werden durchgeführt, erscheinen jedoch als Ausweis von Interdisziplinarität ungenügend, übergreifende mit Lehrenden aus anderen Studiengängen und von außerhalb der Hochschule sollten dementsprechend verstärkt werden. Eine gelebte Durchgängigkeit zwischen den Studiengängen wäre für die Hochschule zentral, um bei dem geringen Lehrdeputat eine Ausweitung der Lehre und ein besonderes Profil gegenüber anderen Hochschulen zu entwickeln. Dies ist für die Hochschule insgesamt überlebenswichtig, da eine monatliche Studiengebühr von den Studierenden zu zahlen ist. Erste praktisch-künstlerische Projekte in Kooperation mit der Stadt Freiburg sind für die öffentliche Darstellung hilfreich und öffnen die Hochschule sinnvoll in die Region. Für die Profilbildung der Hochschule ist sicherlich förderlich, dass der neue Rektor der Hochschule explizit die Interdisziplinarität in und zwischen den Studiengängen fördern will.

2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang „Bildende Kunst“ (B.A.) umfasst bei sechs Semestern 12 Module, bei sieben Semestern 13 Module und bei acht Semestern 17 Module, die in der Mehrzahl festen Semestern zugeordnet sind. Er ist vollständig modularisiert und die Modulgröße ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen.

Die Prüfungen erfolgen in Form von Modulprüfungen. Die Prüfungsformen und Prüfungsleistungen ergeben sich aus dem besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Bildende Kunst“. Die Anzahl der Arbeitsstunden ist mit 30 Std. für einen ECTS-Punkt in der Prüfungsordnung verankert.

Der Bachelorabschluss setzt sich aus einer künstlerisch-gestaltungsorientierten, praktischen Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte), einer schriftlichen Reflexion der erbrachten künstlerischen Arbeit und einem Kolloquium von 30 Minuten Länge zusammen (3 ECTS-Punkte). Die Gesamtnote ergibt sich aus den einzelnen unterschiedlich gewichteten Prüfungsleistungen.

Der Studiengang ist so angelegt, dass er innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden kann. Die Modulbeschreibungen sind vorhanden und vollständig. Der Modulumfang erscheint der Gutachtergruppe hinsichtlich der Größe und dem Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeit stimmig und angemessen.

Die Struktur des Studiengangs ist so angelegt, dass sowohl Kenntnisse der Methoden und Techniken der Bildenden Kunst, als auch die Fähigkeit wissenschaftliche Erkenntnisse in der Praxis anzuwenden, systematisch und aufeinander aufbauend vermittelt werden. Das Vermögen, eigene künstlerische Projekte mit fachspezifischen und wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten, wird schrittweise erweitert und gleichzeitig werden Reflexionskompetenzen vertieft.

2.4. Fazit

Aus der vorangegangenen Akkreditierung liegen keine Empfehlungen vor.

Die Hochschule konnte in den letzten Jahren durch die hohe Anzahl an Aktivitäten in der Öffentlichkeit und dem engen Kontakt zur Kunstszene in der Region und darüber hinaus viel praktische Erfahrung sammeln und eine große Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erreichen.

Der Studiengang „Bildende Kunst“ (B.A.) ist für seine bisherigen Absolventinnen und Absolventen erfolgreich. Aufgrund von Umfragen sind die Alumni mit dem Studiengang sehr zufrieden. Über 50% nehmen inzwischen an Master oder Diplomstudiengängen an anderen Institutionen teil.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

3. Ziel und Konzept des Studiengangs „Design“ (B.A.)

3.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Hochschule beschreibt, dass die potenziellen Berufsfelder des Designers in der regionalen, überregionalen und auch internationalen Kreativwirtschaft und Unternehmen zu finden sind, aber auch in Kunst- und Kulturinstitutionen. Durch die Befähigung zum eigenständigen, projektorientierten und planerischen Handeln realisieren die Absolventinnen und Absolventen konzeptionell-gestalterische Aufgaben in Designbüros, in Design- bzw. Kreativabteilungen des Medien- und Unterhaltungsbereichs, im Verlagswesen, in Werbe- und Marketingagenturen, in öffentlichen und staatlichen Einrichtungen, wie Museen etc. Wichtigste Berufsbilder für die Absolventinnen und Absolventen sind: Konzeptioner, Graphikdesigner, Editorial Designer, Buchgestalter, Ausstellungsdesigner, Spiele-Designer, Illustrator, Fotograf, New Media Designer. Sie haben typischerweise die Stellung eines Junior Designers, Freelancers inne oder üben eine selbstständige Design Tätigkeit aus.

Der Studiengang „Design“ (B.A.) ist der Nachfolgestudiengang der „Integrierten Gestaltung“ (B.A.) und bietet vier Möglichkeiten der Vertiefung: Fotografie und Bewegtbild, Illustration, Kommunikationsdesign und New Media Design. Die hKDM leistet sich damit eine sehr komplexe Differenzierung, die aber im Wesentlichen schlüssig umgesetzt ist, wenn auch hier eine übersichtli-

chere Darstellung hilfreich wäre. Zu fragen ist zudem, ob nicht der Begriff „Kommunikationsdesign“ der Außendarstellung dienlicher wäre, da hier ja eindeutig kein Industriedesign angeboten wird. Das wäre auch ohne Änderung des Namens der Hochschule in den Benennungen der Studiengänge und in den Zeugnissen darstellbar. Letztlich dienen alle genannten Bereiche in der angewandten Gestaltung der Kommunikation und insbesondere das bewegte Bild und die digitalen Medien sind heute für die Berufsqualifikation von Designern unverzichtbar, zudem sind innerhalb des Angebots weitere, individuelle Profilierungen der einzelnen Studierenden vorstellbar.

So ist aus dem Talent für die Illustration und vertiefter Kompetenz im digitalen Bereich das Gamedesign entwickelbar und aus Kompetenz im narrativen Bewegtbild, den digitalen Werkzeugen sowie der Illustration ergäbe sich das Feld der Motion Graphics und der 3D-Computeranimation.

Hier ist anzumerken, dass sowohl vom Stundenumfang einschlägiger Angebote als auch der sachlichen Ausstattung Absolvent*innen eines derartigen Studienganges im Spiel- oder Dokumentarfilm nicht mit dem schon gut besetzten Markt der Filmhochschulen in Deutschland – nicht zuletzt in Ludwigsburg – konkurrieren können. Hier sollte die hKDM die Vorteile des Designumfeldes und der Kooperation mit der Informatik nutzen, um sich verstärkt auf die Animation auszurichten, denn die ist in Deutschland (im Gegensatz zu Frankreich) noch recht rar im Angebot. Das würde talentierte Bachelorabsolvent*innen dazu befähigen, ein Masterstudium in Frankreich oder ein vertiefendes Studium an der Filmakademie aufzunehmen. Grundsätzlich sollte im Design durch Wahlpflichtangebote ein größtmögliches Maß an individueller Profilierung (mit entsprechendem Diploma Supplement) angestrebt werden.

3.2. Studiengangsaufbau

Der Studiengang „Design“ (B.A.) gliedert sich in eine Orientierungsphase mit der Vermittlung von Grundlagen der Methoden und fachlichen Fertigkeiten und in eine studienrichtungsbezogene Vertiefungsphase. Diese können die Studierenden nach dem 2. Semester wählen. Um einen aktiven und aktuellen Bezug zur Berufswelt der Kreativwirtschaft herzustellen, werden die Studierenden schon von Beginn des Studiums in dem Modul Projekte durch Exkursionen und Fachvorträge mit Akteuren aus diesem Berufsumfeld in Kontakt gebracht, um für die Wahl der Vertiefungsrichtung auch eine realistische Einschätzung zu erlangen.

Die Studierenden haben die Möglichkeit in den vier angebotenen vertiefenden Studienrichtungen eine intensive Herausarbeitung ihrer jeweiligen Fachkompetenzen und Methoden in projektorientierten anwendungsbezogenen und freien, individuellen Arbeiten zu entwickeln. Dabei werden sowohl die technischen Fertigkeiten als auch die Methodenkompetenzen zur Erlangung von Planung und Durchführung von komplexen Handlungsabläufen erlernt. Es werden als Vertiefung angeboten Fotografie und Bewegtbild (FB), Illustration (Illu), Kommunikationsdesign (KD) sowie New Media Design (NMD).

Das Modul der interdisziplinären Projekte wird für die Studierenden zwischen dem 3. und 5. Semester angeboten. Die Studierenden müssen mindestens an einem interdisziplinären Projekt mit einem Umfang von 5 ECTS teilnehmen und können durch ihre Teilnahme an mehreren interdisziplinären Projekten maximal 10 ECTS erreichen.

Im 7. Semester erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ein Praxissemester im Umfang von 25 ECTS-Punkten (plus 5 ECTS-Punkte für das Prüfungsgespräch) durchzuführen. Sie können aber auch alternativ ein Auslandssemester belegen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang hinsichtlich des Umfangs der Module und der Studiengangsziele stimmig aufgebaut.

3.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang „Design“ (B.A.) umfasst bei sechs Semestern 12 Module, bei sieben Semestern 16 Module und bei acht Semestern 17 Module, die in der Mehrzahl festen Semestern zugeordnet sind und ist vollständig modularisiert.

Die Prüfungen erfolgen in Form von Modulprüfungen. Die Prüfungsformen und Prüfungsleistungen ergeben sich aus dem besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „„Design“ (B.A.)“. Die Anzahl der Arbeitsstunden ist mit 30 Stunden für einen ECTS-Punkt in der Prüfungsordnung verankert.

Der Bachelorabschluss setzt sich aus einer künstlerisch-gestaltungsorientierten, praktischen Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte), einer schriftlichen Reflexion der erbrachten künstlerischen Arbeit und einem Kolloquium von 30 Minuten Länge zusammen (3 ECTS-Punkte). Die Gesamtnote ergibt sich aus den einzelnen unterschiedlich gewichteten Prüfungsleistungen.

Der Studiengang ist so angelegt, dass er innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden kann. Die Modulbeschreibungen sind vorhanden und vollständig. Der Modulumfang erscheint der Gutachtergruppe hinsichtlich der Größe und dem Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeit stimmig und angemessen.

Die Struktur des Studiengangs ist so angelegt, dass sowohl Kenntnisse der Methoden und Techniken des Designs, als auch die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse in der Praxis anzuwenden, systematisch und aufeinander aufbauend vermittelt werden. Das Vermögen, eigene gestalterische Projekte mit fachspezifischen und wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten, wird schrittweise erweitert und gleichzeitig werden Reflexionskompetenzen vertieft.

3.4. Fazit

Hinsichtlich der Empfehlung zur Interdisziplinarität haben die Studiengänge eine gemeinsame Architektur erhalten, die die Studiengänge zu breit angelegten Angeboten verpflichtet, die in der

Modulgruppe der interdisziplinären Projekte zusammengefasst sind. Hinsichtlich der weiteren Empfehlungen hat die Hochschule die Anregungen aufgenommen und umgesetzt.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

4. Ziel und Konzept des Studiengangs „Populäre Musik“ (B.A.)

4.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Im Bachelorstudiengang „Populäre Musik“ (B.A.) werden als Qualifikationsziele vorrangig genannt:

Der Studiengang „Populäre Musik“ (B.A.) an der Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik definiert sich als praxis- und anwendungsorientiertes Studium. Ab der Mitte des Studiums entscheiden sich die Studierenden für eine von drei Möglichkeiten der Spezialisierung des Studiengangs „Populäre Musik“ (B.A.):

- Performance
- Pädagogik
- Songwriting/Producing

Grundsätzlich beinhaltet das Studium „Populäre Musik“ (B.A.) die Ausrichtung hin zu einer maximalen, handwerklichen Qualität – eng gekoppelt mit der Verbindung von Ausbildungsinhalten mit der Beobachtung, Analyse und Auswertung vorhandener Arbeitsmarktbedürfnissen.

Eine logische Folge ist somit die Ausbildung der Studierenden in einer bewusst starken, stilistischen Streuung. Ebenfalls wird im Ausbildungsangebot sehr starken Wert gelegt auf fundierte Kenntnisse im Bereich Analoge und Digitale Technik, berufsrelevanter Softwarekenntnis (Notations-, Recording- und Sequenzersoftware).

Ein weiterer Schwerpunkt im Studienangebot ist die Behandlung von musikmarkttechnischen Themen wie Musikerrecht, Marketing mit Selbstdarstellung nach außen, Steuerrecht, relevante Verbände usw. Gleichzeitig soll die Ausbildung von eigenständigen künstlerischen Persönlichkeiten und Musikpädagogen gewährleistet werden.

Aufgrund der zunehmenden Internationalisierung des Musikmarktes reagiert die Hochschule im Bereich Populäre Musik mit dem Angebot des Studiums „International Program Popular Music“. Das ist die Möglichkeit, das Studium in englischer Sprache durchzuführen (mit einem Aufpreis von 150.- € pro Monat gegenüber dem regulären Studium).

Obwohl das Angebot der Interdisziplinarität an jeder Fakultät in den Vordergrund gestellt wird, ist der Begriff „Interdisziplinäre Projekte“ im Curriculum Populäre Musik nicht aufgeführt, allerdings ist der Begriff bei Kunst und bei Informatik bereits verankert. Man sucht auch vergeblich bei der Selbstdarstellung die klaren Formulierungen und Weichenstellungen, die das Qualifikationsmerkmal Interdisziplinarität - und dies vor allem innerhalb der an der Hochschule angebotenen Disziplinen - für die Fakultät Populäre Musik Geltung haben und in der Planung sind.

4.2. Studiengangsaufbau

Im Studiengang „Populäre Musik“ (B.A.) gibt es bis einschließlich dem 4. Semester das sog. Grundlagenstudium, im Anschluss daran entscheidet sich der Studierende für einen der drei angebotenen Schwerpunkte Performance, Pädagogik oder Songwriting/Producing. Je nach Studiendauer werden dabei 16 – 20 Studienmodule absolviert.

Bezüglich der Studiendauer gibt es 3 Varianten:

- a.) 6 Semester = sofortiger Eintritt in das 2. Semester und ohne Fachsemester 7 (Praktikum), absolviert werden 16 Module, dabei werden 180 ECTS erreicht.
- b.) 7 Semester = Studium der Semester 1 bis 6 und 8, ohne Fachsemester 7 (Praktikum) absolviert werden 19 Module, dabei werden 210 ECTS erreicht.
- c.) 8 Semester = Fachsemester 1 bis 8, absolviert werden 20 Module, dabei werden 240 ECTS erreicht

Die Aufteilung der Modulgruppen wird in folgende Hauptgruppen durchgeführt:

- Kernkompetenz (Hauptfach, sowie später Schwerpunktauswahl)
- Künstlerisch – wissenschaftliche Fachkompetenz (Musiktheorie, Musikwissenschaft)
- Gestalterische Schlüsselqualifikationen (Musikproduktion, Markt + Recht, Kunstgeschichte)
- Projekte (Ensembles, pädagog. Projekte etc.)
- Praktikum
- Bachelorarbeit

Die Architektur des Studiengangsaufbaus ist in sich stimmig, frühere Empfehlungen und Auflagen wurden umgesetzt, so z.B. eine kleinere Modulstruktur (Musikwissenschaft), eine Reduktion der Prüfungsanzahl, der Einsatz des Pflichtfachs Stimmbildung bei Gesang. Sehr sinnvoll erscheint die Integration des Praxissemesters auch in den Studiengang „Populäre Musik“ (B.A.). Hier können sehr sinnvolle Projekte wie Konzerttour eines Ensembles oder die Produktion einer CD, ein Auslandsstudium und Ähnliches durchgeführt werden.

Nicht erreicht wurde bis heute die Einrichtung eines Chors, obwohl es eine größere Anzahl an Gesangstudierenden gibt. Gerade im Sinne der übergreifenden Disziplinen erscheint es mehr als verwunderlich, dass der Studiengang einen Chor nicht anbietet. Daher wird die Einrichtung eines Chors empfohlen. Das Pendant im instrumentalen Bereich, die Big Band, dürfte in seiner Originalbesetzung bei der vorhandenen Studienfachbelegung schon eher schwer umzusetzen zu sein. Trotzdem und mit Hilfe von Musikern der Jazz & Rock Schule Freiburg gibt es ein Projektangebot Big Band (= Großensemble), bei welchem die Studierenden der hKDM dieses Unterrichtsangebot erhalten, Tatsache ist, dass maximal ein Drittel der Bigbandbesetzung Studierende der hKDM sind. Das dürfte sich auch auf das Spielniveau der Bigband auswirken.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang hinsichtlich des Umfangs der Module und der Studiengangsziele stimmig aufgebaut.

4.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang „Populäre Musik“ (B.A.) umfasst bei sechs Semestern 16 Module, bei sieben Semestern 19 Module und bei acht Semestern 20 Module, die in der Mehrzahl festen Semestern zugeordnet sind. Er ist vollständig modularisiert.

Die Prüfungen erfolgen in Form von Modulprüfungen. Die Prüfungsformen und Prüfungsleistungen ergeben sich aus dem besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „„Design“ (B.A.)“. Die Anzahl der Arbeitsstunden ist mit 30 Stunden für einen ECTS-Punkt in der Prüfungsordnung verankert.

Der Bachelorabschluss setzt sich aus einer künstlerisch-gestaltungsorientierten, praktischen Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte), einer schriftlichen Reflexion der erbrachten künstlerischen Arbeit und einem Kolloquium von 30 Minuten Länge zusammen (3 ECTS-Punkte). Die Gesamtnote ergibt sich aus den einzelnen unterschiedlich gewichteten Prüfungsleistungen.

Der Studiengang ist so angelegt, dass er innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden kann. Die Modulbeschreibungen sind vorhanden und vollständig. Der Modulumfang erscheint der Gutachtergruppe hinsichtlich der Größe und dem Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeit stimmig und angemessen.

4.4. Fazit

Das Studienangebot im Fach Populäre Musik ist hochschuladäquat. Dass eine maximale handwerkliche Qualität Voraussetzung im späteren Berufsleben sein wird, gehört allerdings zur Selbstverständlichkeit einer Hochschulausbildung. Die über den Verlauf des Studiums zunehmende Spezialisierung (Performance, Pädagogik, Songwriting/Producing) ist in Bezug auf den Eintritt in den Arbeitsmarkt sinnvoll.

Die sich hier ergebende Problematik ist: Ein optimales Angebot, das die stilistische Vielfalt des Marktes widerspiegelt, ist im Unterrichtsangebot selbst über 8 Semester hinweg nicht möglich.

Dieses Dilemma lässt sich nie vollständig in Griff kriegen, die Hochschule muss weiter bemüht sein, im üblichen Unterrichtsangebot (z.B. Ensembles) und auch über Workshops und Wahlpflichtfächer ein breit gefächertes stilistisches Angebot zu machen.

Im Idealfall entwickeln die Studierenden im Wechselspiel mit instrumentaler, theoretischer und allgemeiner Handwerkserweiterung samt Stilkundeerfahrungen über den Studienverlauf hinweg einen persönlichen Plan in Bezug auf ihr zukünftiges Berufsbild.

Bei einer stark musikmarktorientierten Ausbildung besteht die Gefahr, dass die Entwicklung einer kreativen, künstlerischen Persönlichkeit auf der Strecke bleibt.

Anders ausgedrückt könnte die Hinwendung zum Markt zwar gut funktionierende Musiker hervorbringen, das große Ziel aber der Ausbildung von eigenständigen künstlerischen Persönlichkeiten und Musikpädagogen jedoch verfehlt werden bis hin zu einer sich einschleichenden Verflachung des Hochschulabgänger-Niveaus.

Beobachtet einerseits die Hochschule ein allmähliches Ansteigen des allgemeinen Absolventenniveaus, so ist doch auf der anderen Seite zu konstatieren, dass bislang noch keine Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Populäre Musik“ (B.A.) den Einstieg in ein Masterstudium geschafft hat. Das kann eben bedeuten, dass die hKDM in dieser Hinsicht noch nicht mit den staatlichen Hochschulen konkurrieren kann.

Sicherlich lässt sich ein Zusammenhang mit den nicht unerheblichen Studiengebühren an der hKDM erkennen, das heißt, Studierende im Bereich Populäre Musik wenden sich i.d.R. für die Studienaufnahme zunächst bevorzugt an staatliche Hochschulen. Ein weiterer Schluss hieraus wäre, dass Studienbewerber mit noch nicht überzeugendem Eintrittslevel sich bevorzugt an die hKDM wenden.

Die Hochschule hat bereits auf diese Situation reagiert, indem sie eine recht großzügige Aufnahmepolitik bei den Eignungsprüfungen betreibt, um möglichst vielen Bewerbern ein Studium zu ermöglichen. Aufgrund der Tatsache, dass die Hochschule sich vorrangig aus den Studiengebühren finanziert, ist dies durchaus verständlich. Für Bewerber, die sich im weiteren Verlauf dann gut entwickeln, ist das geradezu vorbildlich. Wir kennen aber auch Studienverläufe, bei denen sich die Hoffnung auf ein erfolgreiches Studium nicht erfüllt. Insofern wäre es erstrebenswert, wenn die Hochschule das „Heranführen potenzieller Studierender an die Hochschule“ anderen Institutionen überlässt, um eine Vermengung von wirtschaftlichen Interessen mit künstlerischen Interessen gar nicht zuzulassen.

Insofern zeigt die Konstellation dieser Hochschule mit ihrer Zielsetzung, durch die Kombination von Bildender Kunst, Design, Populärer Musik und Informatik eine interdisziplinäre Ausbildung zu

bieten, genau das signifikante Qualifikationsmerkmal an, dass sie von jedweder anderen Hochschule unterscheidet und quasi einzigartig macht.

In dieser Hinsicht lassen sich hier zunehmende Aktivitäten an der Hochschule erkennen, es ist aber trotz vorhandener Bemühungen und immerhin nach zeitlich länger zurückliegender Einforderung der Profilierung über die Interdisziplinarität im Curriculum durch frühere Gutachtergruppen noch kein durchgreifender Schritt festzustellen.

Obwohl das Angebot der Interdisziplinarität an jeder Fakultät in den Vordergrund gestellt wird, sind Interdisziplinäre Projekte im Architekturplan Populäre Musik nicht aufgeführt. Bislang wurde im Studiengang „Populäre Musik“ (B.A.) für interdisziplinäre Projekte eine Werkstattwoche pro Semester eingerichtet. Sie unterbricht für diese Zeitdauer den regulären Studienbetrieb zum Zweck der Realisierung solcher Projekte.

Zur Optimierung der interdisziplinären Projekte wird ab WS 2017/18 das Projekt Werkstattwoche nur noch einmal innerhalb eines Studienjahres durchgeführt. Dafür aber unter diesem Thema mehrere Module „Projekte“ eingerichtet, die dann in variablen Zeitdauern ablaufen können und somit unterschiedlichen künstlerischen Zielsetzungen gerecht werden können.

Der Begriff „studiengangübergreifende Lehrveranstaltung“ findet sich auch im Studienverlaufsplan bei diversen Unterrichtsangeboten wie z. B. Wahlpflichtfach oder Fachpräsentationen plus Vorträge und Ähnliches.

Inwieweit dieses Angebot tatsächlich die Interdisziplinarität abdeckt, ist durch bloßes Hingucken nicht zu erkennen. Die Planung und Vorbereitung durch eine fakultätenübergeordnete Persönlichkeit, sowie die feste institutionelle und personelle Verankerung an jeder Fakultät und in jedem Studienverlaufsplan scheint bisher eher nicht nach klaren Vorgaben zu erfolgen. Somit erscheint die Einrichtung eines solch übergreifenden Dozentengremiums mit entsprechendem Tätigkeitsbereich unerlässlich.

Weiterhin sollte die Hochschule ein Augenmerk auf ein ausgewogenes Verhältnis der Studierendenzahl pro Hauptfach richten. Sicherlich ist bundesweit zu beobachten, dass gewisse Instrumente bevorzugt studiert werden wollen (Gesang, Guitar, Drums), andere Instrumente grundsätzlich schwach frequentiert sind (Posaune, Trompete, Bass). Trotzdem ist darauf zu achten, dass in Bezug auf Besetzung der Ensembles keine Überflutung bestimmter Instrumente stattfindet und somit die charakteristische Ausrichtung zumindest von der Besetzung her stark beeinflusst. Logischerweise ist dieses Thema ebenso eine Frage, die die Hochschulverwaltung auch von der wirtschaftlichen Seite betrachtet, aber im Vordergrund müssen immer die Qualifikationsziele des Studiengangs stehen.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

5. Ziel und Konzept des Studiengangs „Informatik für audiovisuelle Medien“ (B.A.)

5.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang startete im Sommersemester 2015 mit 3 Studierenden. Im Wintersemester 2015 /2016 begannen 7 Studierende. Die Reakkreditierung dieses Studienganges erfolgt auf der Grundlage, dass durch die neue Architektur der Studiengänge auch der Studiengang Informatik für Audiovisuelle Medien betroffen ist. Der Studiengang Informatik für audiovisuelle Medien wird als ein praxis- und anwendungsorientiertes Studium angeboten und verknüpft informatische, künstlerisch/gestalterische und berufsbezogene Inhalte. Die Lerninhalte orientieren sich nach den Empfehlungen der Standards zur Akkreditierung von Studiengängen der Informatik und interdisziplinären Informatik-Studiengängen an deutschen Hochschulen der Gesellschaft für Informatik e.V. an einem Typ III Studiengang. Zielgruppe des Studiengangs sind Schulabgänger mit entsprechender Hochschulreife oder einer vergleichbaren Qualifizierung und soll auch über ein geregeltes Zulassungsverfahren für Menschen mit Berufspraxis angeboten werden.

Der Studiengang richtet sich dabei nicht allein an klassische Designer oder Programmierer, sondern ebenfalls an Künstler, die ihre Arbeiten mit Informatik-Anteilen versehen wollen. Die Digitalisierung fast aller Berufs- und Lebensbereiche bietet diesen jungen Leuten enorme Möglichkeiten, wenn sie denn die rare Kombination aus technischer und künstlerisch/gestalterischer Kombination in sich vereinigen können. Leider kann gerade dieser junge Studiengang personell noch nicht umfassend ausgestattet werden, neben einer festen Professur gibt es bisher dafür nur Lehraufträge von Externen. Deshalb muss die Hochschule gerade für diese Studierenden in besonderer Weise auf ein flexibel wählbares Angebot von Wahlpflichtfächern achten. Derzeit wird von Studierenden noch moniert, dass sie zum Teil mangels zeitlich passender Angebote das gleiche Thema mehrfach belegt werden muss.

Der Studiengang ist unter anderem auf direkte Nachfrage von Agenturen und Unternehmen der Kreativwirtschaft entwickelt worden. Diese suchen vermehrt nicht allein nach Spezialisten, sondern nach Generalisten, deren Kenntnisse sich auf mehrere Disziplinen verteilen.

Die Bandbreite der konkreten fachlichen und überfachlichen zu vermittelnden Kompetenzen ist angesichts der Vielfältigkeit der Medieninformatik groß: Sie umfassen allgemeine Kenntnisse der angewandten (Medien-) Informatik zur Lösung von Fragestellungen und praktischen Aufgaben innerhalb der Produktion audiovisueller und interaktiver Medien. Die Vermittlung von Kompetenzen in den Bereichen gestalterischer, musikalischer oder allgemein kreative Problemlösungsstrategien und soziale Qualifikationen werden angestrebt. Angesichts der Tendenz sowieso viele Projekte als Teamprojekte durchzuführen und den Eindrücken aus den Gesprächen bei der Begehung klingt das realistisch. Die Hochschule profitiert hierbei merklich von ihrer Erfahrung mit IT-nahen Projekten der bereits angebotenen Studiengänge.

Entsprechend den unterschiedlichen Schwerpunkten wird ein enormes Spektrum an beruflichen Tätigkeitsfeldern angestrebt. Diese sind ausreichend und nachvollziehbar definiert. Die Anforderungen der Berufspraxis werden sehr gut reflektiert.

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Informatik für audiovisuelle Medien“ (B.A.) werden vorwiegend angewandt und praxisbezogen arbeiten, beispielsweise in Marketing-Agenturen, Medienunternehmen, Werbe- und Designagenturen, Game Agenturen, Verlagen und Instituten.

Das Game-Design selbst ist dabei nicht das Hauptstudienziel, sondern ein Paradebeispiel dafür, wie die unterschiedlichen Kompetenzen zusammengeführt werden können. Ob sie als Software-Entwickler arbeiten können darf angesichts der geringen Inhalte bezüglich der fachlichen Vertiefung von Software-Engineering Kenntnissen bezweifelt werden, aber zweifelsohne gibt es noch viel Bedarf an Spielentwicklern, Web-Entwicklern, App-Entwicklern, Content Managern und vielen weiteren medialen IT-Berufen.

5.2. Studiengangsaufbau

Das Studiengangskonzept des Studiengangs „Informatik für audiovisuelle Medien“ (B.A.) umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Die überarbeitete Struktur des Studiengangs „Informatik für audiovisuelle Medien“ (B.A.) ist in seiner Architektur den anderen an der Hochschule angebotenen Studiengängen (Bildende Kunst, Design, populäre Musik) angeglichen. Alle Studiengänge zeigen auf diese Weise das kompetenzorientierte Lernen. Lehrveranstaltungen sind in übergeordneten Modulen gegliedert, welche in vier hochschulweiten Modulgruppen zusammengefasst sind:

- Kernkompetenzen (KKM)
- Künstlerisch-wissenschaftliche Fachkompetenzen (KWM)
- Gestalterische Schlüsselqualifikation (SQM)
- Interdisziplinäre Projekte (IPME)

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Das Studium startet mit einem Semester, in welchem eine schrittweise Hinführung auf die zentralen Module im Studium der Informatik für audiovisuelle Medien erfolgt. Im Semester vor der Grundlagenprüfung werden erste Kenntnisse im Programmieren erworben. Es erfolgt eine Vorbereitung auf die höhere Mathematik, welche im zweiten Semester angeboten wird. Zudem belegen die Studierenden einführende Veranstaltungen im Bereich von Design, Kunst und Musik. Es erfolgt

keine direkte Prüfung der Lehrveranstaltungen des ersten Semesters. Stattdessen findet eine Aufnahmeprüfung (Grundlagenprüfung) für das zweite Semester statt. Es muss eine künstlerisch-gestalterische Mappe abgegeben werden, zudem erfolgt eine Prüfung im Fachbereich Musik, sowie eine Klausur, in welcher grundlegende Programmierkenntnisse und Konzepte der Informatik abgefragt werden.

Im 7. Semester findet ein Berufspraktikum oder wahlweise ein Auslandssemester statt (Studium Bachelor 8 Sem.). Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Studiengang hinsichtlich des Umfangs der Module und der Studiengangsziele stimmig aufgebaut. Die Ziele sind mit dem Studiengangskonzept und den im Modulhandbuch dargelegten Veranstaltungen als angemessen und realistisch erreichbar anzusehen.

5.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Im Zentrum des Studiums steht die mit einem hohen Workload versehene Modulgruppe der Kernkompetenzen (KKM1-KKM4, 1.-6.Semester). Nach einer Einführung in die Grundlagen der Informatik für Audiovisuelle Medien (KKM1) sind drei Säulen im Zentrum des Studiums vorgesehen: Praktische Informatik (KKM2), mit dem Ziel kompetente Software-Entwickler auszubilden, Games und Interaktive Systeme (KKM3), als ein Schwerpunkt des Studiums, und Computergrafik und Computervision (KKM4) zur Vertiefung der informatisch orientierten visuellen Ausrichtung. Ergänzt wird die Modulgruppe der Kernkompetenzen durch die Modulgruppe Künstlerisch-wissenschaftliche Fachkompetenzen (KWM), in welcher zu Beginn des Studiums eine Einführung in die Bereiche Kunst, Design und Musik geboten wird (KWM1) und in welcher die drei Säulen aus dem Bereich der Kernkompetenzen durch eine vierte Säule ergänzt werden, der Musikinformatik (KWM2). Hier wird der informatisch orientierte Audioteil des Studiums gestärkt, um in Softwarefirmen im Bereich der Musiktechnologie arbeiten zu können. Zudem werden hier ingenieurstechnische Kompetenzen wie digitale Signalverarbeitung und Softwareentwicklung aufgebaut, die eine akademische oder berufliche Karriere fachlich ergänzen. Die Lehrveranstaltungen der Modulgruppen KKM und KWM sind mit zwei Ausnahmen Pflichtveranstaltungen: die Lehrveranstaltung „Kunst- und Kulturgeschichte“ erstreckt sich über zwei Semester und behandelt die Kunst- und Kulturgeschichte in chronologischer Reihenfolge.

Die Veranstaltungen der Modulgruppe Gestalterische Schlüsselqualifikationen (SQM), bieten die Grundlage für eine berufsorientierte künstlerisch-gestalterische Ausbildung. Die Modulgruppe der Interdisziplinäre Projekte (IPM) vereinigt die vier verschiedenen Studiengänge mit einem gemeinsamen Programm und fördert in besonderem Maße die Interdisziplinarität, wie bereits ausführlich beschrieben, an der Hochschule.

Das siebte Semester ist im Studium BA 8 Semester das praktische Studiensemester oder das Auslandssemester. Das praktische Studiensemester hat das Ziel, die Studierenden mit den Besonderheiten ihres zukünftigen Berufsfeldes bekannt zu machen und Praxiskontakte zu knüpfen. Der

Praktikumsanteil umfasst 30 ECTS-Punkte. Die Definition des Studiengangs hinsichtlich der Studierbarkeit und des damit verbundenen Arbeitsaufwands der Studierenden fußt nach eigenen Aussagen der Hochschule wesentlich auf Erfahrungswerten mit den bereits existierenden Studiengängen. Die Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) findet im 8. Semester statt. Der Bachelorabschluss setzt sich aus einer praktischen und einem theoretischen Teil zusammen. Die Arbeit wird in mindestens 25 Seiten schriftlich dokumentiert und in einem Kolloquium (3 ECTS-Punkte) von 30 Minuten Länge mit den Prüfern diskutiert. Die Prüfungen erfolgen in Form von Modulprüfungen.

Der Studiengang ist so angelegt, dass er innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden kann. Die Modulbeschreibungen sind vorhanden und vollständig. Der Modulumfang erscheint der Gutachtergruppe hinsichtlich der Größe und dem Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeit stimmig und angemessen.

5.4. Fazit

Die Neuordnung der Studiengänge, variable Studiendauer und Ordnung der Module innerhalb von vier hochschulübergreifenden Modulgruppen, sieht eine stärkere Verschränkung der Studiengänge untereinander vor.

Der Informatikanteil des Studiengangs wurde leicht erhöht, um die Grundlagen für die Entwicklung intelligenter, interaktiver audiovisueller Software zu ermöglichen. Grundlegende Fächer wie Einführung in die Mathematik und Algorithmen und Datenstrukturen wurden um eine SWS erhöht. Eine Vorlesung über maschinelles Lernen und Bildverarbeitung wurde eingeführt, um den Übergang in akademische Berufe oder ein aufbauendes Masterstudium im Bereich wie Medieninformatik zu erleichtern. Zudem wurden die Lehrveranstaltungen im Kernbereich der audiovisuellen Informatik gestärkt, um eine Kluft zwischen Lehrveranstaltungen der Allgemeinen Informatik auf der einen Seite und Veranstaltungen, aus den Bereichen Kunst, Design und Musik auf der anderen Seite zu schließen. Insgesamt wurde die Anzahl der Prüfungen und der Module verringert und eine klare thematische Modulstruktur herauskristallisiert, in dessen Zentrum die Module „Praktische Informatik“ (KKM2), „Games und Interaktive Systeme“ (KKM3), „Computergrafik und Computer Vision“ (KKM4), sowie „Musikinformatik“ (KWM2) stehen. Es hat sich gezeigt, dass eine Fülle von verschiedenen Lehrveranstaltungen mit wenig ECTS Punkten dazu führt, dass die Studierenden weniger Zeit in eigenverantwortliche Recherchen, Übungen und Nacharbeiten des Lehrstoffes investieren können. Der Studienverlaufsplan wurde dahingehend revidiert, dass der Anteil des Selbststudiums in höheren Semestern zunehmend erhöht wird, um selbständiges Erarbeiten von Themengebieten und Lösungsansätzen zu fördern. Hiermit findet ein gleitender Übergang von frontalen und vorstrukturierten Unterricht mit Übungen hin zu eigenverantwortlicher und selbstständiger Arbeit statt. Empfehlungen hinsichtlich der Ziele und des Konzepts gab es aus der Erstakkreditierung nicht.

6. Implementierung

6.1. Ressourcen

Die personelle Struktur im **Studiengang „Bildende Kunst“ (B.A.)** besteht aus zwei halben unbefristeten künstlerischen Professuren und eine neu eingerichtete halbe wissenschaftliche Professur für Ästhetik. Ein künstlerisch-wissenschaftlicher Mittelbau ist nicht vorhanden, die zusätzliche Lehre wird durch Lehraufträge getragen.

Die Studierenden haben feste Atelierplätze, wenn auch deren Umfang – bei gegenwärtig 26 Studierenden stehen 360 m² zur Verfügung - und Qualität – niedrige Räume in begrenzter Größe mit Bürocharakter - verbessert werden sollte: Hier verspricht die Hochschule sich eine spürbare positive Veränderung durch einen anvisierten zukünftigen Neubau. Auch sollte die zeitliche Zugangsmöglichkeit für die Studierenden unbedingt erweitert werden: Am Wochenende ist derzeit das Gebäude für die Kunststudenten geschlossen. Besonders gravierend ist, dass die Hochschule in dem Unterbrechungszeitraum zwischen den Semestern generell geschlossen ist. So ist kein kontinuierliches Studium möglich, vor allem, wenn zutreffenderweise auf das Selbststudium und die eigenständige künstlerische Entwicklung der Studierenden Wert gelegt wird. Hier könnte ein Chipssystem Abhilfe schaffen.

Die Hochschule verfügt, außer einer Holzwerkstatt, einem Fotolabor und begrenzter Druckmöglichkeit, über keine eigenen, gut ausgestatteten Werkstätten. Dies ist ein Defizit, denn gerade solche sind für die Möglichkeit eines künstlerischen Studiums an einer Kunsthochschule eine wesentliche Grundlage, da sie das Eigenstudium in unterschiedlichen Richtungen fördern.-

Im **Studiengang „Design“ (B.A.)** standen im Jahr 2016 5 Professoren zur Verfügung, die sich im Jahr 2017 um eine halbe Stelle wieder verringert.

Die Lehre im **Studiengang „Populäre Musik“ (B.A.)** funktioniert in ihrer verfassten Struktur, das Dozententeam ist qualifiziert und ambitioniert, jedoch die Rahmenbedingungen sind weiterhin und teilweise stark verbesserungswürdig. An erster Stelle zu nennen wäre die Ausrüstung und der allgemeine Zustand der Übungsräume.

Seit Jahren schon beklagen sich Studierende wie auch Dozenten über sich nicht verändernde, desolante Verhältnisse in Bezug auf Zustand von Räumen und Equipment bei Benutzung der Übungsräume. Aus den Gesprächen mit den Studierenden und Dozenten lässt sich ableiten, dass es unterschiedliche Ursachen für die Missstände gibt. An erster Stelle ist aber hier die Hochschulverwaltung in die Pflicht zu nehmen, die dafür Sorge tragen muss, dass die Übungsräume in ordentlichem Zustand und 100%ig ausgerüstet zur Verfügung stehen. Man stellt mit Überraschung fest, dass jeder Studierende pro Jahr 150.- € für Materialaufwand bezahlt. Wird davon auch der Bestanderhalt der Übungsräume finanziert?

Egal, was zu den Misständen führt oder geführt hat, hier geht es darum, dass den Studierenden baldigst eine Bedingungssituation zur Verfügung gestellt wird, die ein ordentliches, reibungsloses, komplettes Üben und Arbeiten ermöglicht. Mit mittel- und langfristiger Planung ist hier niemandem geholfen. Immerhin, die Verwendung der Übungsräume ist dank Buchungssystem und Schließanlage kein Problem, man kann die Räume auch in vorlesungsfreien Zeiten, am Abend usw. belegen, hier ist der Studiengang „Populäre Musik“ (B.A.) den anderen Fakultäten schon etwas voraus.

Seit dem Akkreditierungsverfahren in 2011 hat die Hochschule den weiteren Auf- und Ausbau der Professorenstellen im Studiengang „Populäre Musik“ (B.A.) vorangetrieben. Der Anteil der professoralen Stellen im Lehrbetrieb nimmt weiterhin zu, betrug im WS 2015 46,8%. Es läuft in diesen Tagen die Berufung für eine Professur Musiktheorie, eine volle Stelle, die ab Sommersemester 2017 besetzt werden soll. Damit ist ein ausgewogenes Verhältnis in Bezug auf Professorenstellen zum Lehrbetrieb in Aussicht gestellt.

Auch im **Studiengang „Informatik für audiovisuelle Medien“ (B.A.)** ist geplant die vorhandene Professur, die im Zuge der Erstakkreditierung geschaffen wurde, um eine weitere Professur zu ergänzen. Diese personelle Ergänzung wird, auch aus Gründen der Prüfungssicherheit, seitens der Gutachtergruppe empfohlen.

Sächliche Ressourcen

Die Vorbereitung auf die berufliche Praxis hat auch ganz erheblich mit der Möglichkeit des konzentrierten, kontinuierlichen Arbeitens zu tun. Dies betrifft alle Studiengänge, in erster Linie aber diejenigen Studierenden, die auf die Hochschule als Arbeitsplatz angewiesen sind. Der zu erbringende Workload und darüber hinaus die Möglichkeit eines vertieften Arbeitens sind durch die eingeschränkten Öffnungszeiten werktags und die Schließzeiten an den Wochenenden und in der vorlesungsfreien Zeit nicht gewährleistet.

Eine Bibliothek mit begrenzter Ausstattung ist vorhanden; allerdings wurde bereits bei der Erstakkreditierung ihre fehlende Erweiterung in der Ausstattung moniert. Im Gespräch mit den Studierenden wurde darüber hinaus deutlich, dass auch die sächliche Ausstattung Defizite aufweist, so z.B. das Equipment im technischen Bereich oder die Bibliotheksausstattung. Hier sollte nachgebessert werden, um den Studierenden ein fachgerechtes Arbeiten zu ermöglichen. Nach Auskunft der Hochschule sind dafür die Mittel jetzt vorhanden, aber noch nicht umgesetzt; außerdem soll eine halbe Bibliotheksstelle noch in diesem Jahr kommen, was zu begrüßen ist. Ferner sollten die Öffnungszeiten auch hier wesentlich ausgeweitet werden, damit die Bibliothek sinnvoll für die Studierenden nutzbar wird.

Auch die Ausstattung mit Computern sollte verbessert und neue Beamer zur Verfügung gestellt werden.

Die Höhe der Studiengebühren steht diesbezüglich in deutlichem Widerspruch zu der teilweise defizitären Ausstattung und den eingeschränkten Arbeitsmöglichkeiten.

Die Personalentwicklung und Qualifizierung wird jetzt im Rahmen der Mitgliedschaft in der Galileo Global Education Gruppe wesentlich vereinfacht. Auf der Ebene der Hochschulmitarbeiter gab es mehrere Schulungen durch das Management der Hochschule Macromedia.

Auf der Fakultätsseite der hKDM ist ebenso geplant, dass die Fakultät der Macromedia Hochschule bei Fachveranstaltungen Einladungen an die hKDM ausspricht und Know-how und Expertenwissen zur Verfügung stellt um die Kolleginnen und Kollegen an der hKDM weiterbildet.

6.2. Lernkontext

Im Rahmen der Studiengänge sind die üblichen Lernveranstaltungsformen (Vorlesung, Seminar, Seminaristischer Unterricht, Übung, Projekt) und Prüfungsformen (Praktische Arbeit, Dokumentation, Projektarbeit, Klausur, Referat, Präsentation, Hausarbeit, Kolloquium, Mündliche Prüfung) vorgesehen. Die Lehrenden haben im Gespräch mit der Gutachtergruppe überzeugend erläutert, dass die Lehr- und Prüfungsformen in den bestehenden Studiengängen angemessen umgesetzt werden um die Studierenden mit berufsadäquaten Handlungskompetenzen in ihrem Fachgebiet auszustatten. Die Einführung einer Lernplattform (Moodle) ist geplant.

Das Studium zeichnet sich durch einen hohen praktischen und anwendungsbezogenen Anteil aus (Schwerpunkt künstlerisch-gestalterisch-musikalisch).

6.3. Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium ergeben sich aus dem LHG und sind in einer Zulassungsordnung geregelt. Zugangsvoraussetzung zum Studiengang ist der Nachweis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife oder einer vom Kultusministerium als gleichwertig anerkannten Vorbildung und der erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache und der fachspezifischen Eignung für den Studiengang. Das Studiengangskonzept legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sind in der Prüfungsordnung verankert. Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden.

6.4. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem wird jeweils durch den Fakultätsrat organisiert. Die Ergebnisse der Prüfungen werden zentral von der Hochschule verwaltet. Die Prüfungsordnung der jeweiligen Studiengänge wird in den betreffenden Fakultäten beraten und im Senat verabschiedet. Es gibt eine gemeinsame Prüfungsordnung für die Studiengänge „Bildende Kunst“ (B.A.), „Design“ (B.A.), „Musik“ (B.A.) und „Informatik für Audiovisuelle Medien“ (B.A.).

Im Bereich der Prüfungen zeichnet sich ein ähnliches Bild ab wie bereits bei der Studienstruktur: Die vorgelegten Dokumente erwecken den Eindruck, dass eine extrem kleinteilige, hohe Anzahl von Einzelprüfungen vorgesehen sei. Nach dem Bekunden der Hochschulvertreter*innen handelt es sich wohl wiederum um ein Darstellungsproblem, so dass die im Grunde gleichen Prüfungen für ein gesamtes Modul bei sämtlichen Einzelveranstaltungen erneut auftauchen. Da hier die Studien- und Prüfungsordnung unter §5 für die näheren Details der Modulprüfungen auf die Modulbeschreibungen verweist, müssen diese als ausschlaggebend betrachtet werden. In dieser Ordnung wird zudem sehr offen formuliert, indem „Modulprüfungen sich aus Teilprüfungen und/oder kumulativ aus Studienleistungen zusammensetzen...“ können. Die Modulprüfungen sind so gestaltet, dass sie die Erreichung der modulspezifischen Kompetenzziele unterstützen. Dies gilt im besonderen Maße im Bereich der gestaltungspraktischen Module, die besondere Prüfungsformen (wie z.B. die Bearbeitung einer Gestaltungsaufgabe) erfordern.

In einzelnen Fällen ist die Kleinteiligkeit jedoch auch der allgemeinen Ordnung zu entnehmen, so bei den Ergänzungsfächern im Design, wo jeweils 4, 5 oder sogar 6 Veranstaltungen mit der gleichen Anzahl von Prüfungsleistungen für nur 20 ECTS abgelegt werden sollen. Die Hauptfächer „Fotodesign & Bewegtbild“ und „Kommunikationsdesign“ sehen demgegenüber nur vier Prüfungen für insgesamt 40 ECTS vor, während „Illustration“ und „New Media Design“ auch im Hauptfach mit 8 Prüfungsleistungen bei ebenfalls 40 ECTS erscheinen. Dies hält die Gutachtergruppe im Interesse der Studierenden und des Verwaltungsaufwandes für überzogen, es sollten Vereinfachungen gefunden werden.

Im Übrigen geht die Gutachtergruppe davon aus, dass die Dokumentation in dieser Hinsicht missverständlich ist. Insbesondere, wenn die Hochschule nach eigenem Bekunden auch bei der Abnahme von Prüfungen die bessere Vereinbarkeit von Ausbildung und familiären Aufgaben berücksichtigen will. Die allgemein gehaltene Regelung „Modulprüfungen können sich jedoch auch aus Teilprüfungen zusammensetzen, wenn die Prüfungsinhalte nicht im Rahmen einer gemeinsamen Prüfung dargestellt werden können“ gibt den Studierenden zu wenig Aufschluss darüber, welche Prüfungsbelastung tatsächlich auf sie zu kommt.

Die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung entsprechen durchgängig den in ähnlichen Studiengängen üblichen Verfahrensweisen und Anforderungen, ebenso die Beschreibung der einzelnen Arten von Prüfungsleistungen.

Die Studien- und Prüfungsordnung bedarf allerdings in Teilen eines Korrekturdurchlaufs, außerdem müssen in manchen Fällen die neuen Bezeichnungen der Studiengänge berücksichtigt werden (wie z. B. beim bisherigen Integrierten Design).

6.5. Externenprüfung

Die hKDM hat nach eigener Auskunft in den letzten Jahren mehrere Anfragen von Ausbildungsinstituten in Bezug auf die Vorbereitung zur Externenprüfung entsprechend des Landeshochschulgesetzes LHG BW erhalten. Diese Anfragen bestätigen auch die Besonderheit der hKDM im Bildungsmarkt, denn es handelt sich bei diesen Institutionen um private Akademien, die den Weg zur Hochschule wegen dem finanziellen Risiko scheuen, aber dennoch einen Bachelorabschluss für ihre Studierenden suchen.

Nachdem die ersten Absolventinnen und Absolventen erfolgreich verabschiedet wurden, hat sich die Hochschule nun entschieden, diese Anfragen zu bedienen und hat sowohl mit der Rhein-Sieg-Akademie für Realistische Bildende Kunst und Design als auch mit der Macromedia Akademie Verträge über die Durchführung von Vorbereitungskursen geschlossen, das Qualitätsmanagement der Vorbereitungskurse organisiert und die rechtliche Grundlage dieser Aktivitäten mit dem zuständigen Ministerium in Baden-Württemberg geklärt. Die Verträge sowie eine Beschreibung der beiden Akademien lagen den Unterlagen bei. Verantwortliche Mitarbeiter und Lehrkräfte der beiden Akademien, die für die Durchführung der Vorbereitungskurse zuständig sind, sind bei der Vor-Ort-Begutachtung anwesend gewesen und haben der Gutachtergruppe Frage und Antwort stehen können, wie die Vorbereitungskurse entsprechend an den Akademiestandorten durchgeführt werden.

Entsprechend der Anforderungen für die Vorbereitungskurse für die Externenprüfungsordnung hat die hKDM die Prüfungsordnung der Hochschule angepasst und mit einer Externenprüfungsordnung ergänzt. Ebenso war ein Profil der die Vorbereitungsprogramme durchzuführenden Institution sowie die Lebensläufe der Lehrverantwortlichen in den Anlagen, die darstellen, dass die beiden Einrichtungen in der Lage sind, die Externenprüfungsvorbereitungsprogramme entsprechend durchzuführen vorhanden.

Das Qualitätsmanagement und die Durchführung von Prüfungen wird von den Verantwortlichen Professoren der hKDM organisiert und nachgehalten. Um keine Fehler in der Umsetzung zu begehen, wurde zusätzliche Beratung von CHE Consult eingeholt und die Empfehlungen entsprechend umgesetzt.

In den Gesprächen wurde die Zusammenarbeit der Institutionen über die schriftliche Darlegung hinaus der Gutachtergruppe vorgestellt; allerdings konnte das vorgestellte Verfahren zur Gewährleistung der Qualität der Lehre an den kooperierenden Einrichtungen die Gutachtergruppe nicht zufriedenstellend vermittelt werden. So muss doch grundsätzlich festgestellt werden, dass die

Hochschulleitung sowie die einzelnen Studiengangsleitungen verpflichtet sind, die Qualität der Lehre bei den Kooperationspartnern ebenfalls zu gewährleisten. Dies beinhaltet u.a.,

1. dass die Lehr- und Prüfungsunterlagen dem Prüfungsamt / Prüfungsausschuss der hKDM individuell vorzulegen sind,
2. alle Prüfungen (Modul- und Bachelorprüfungen) der externen Studierenden zu dokumentieren und zu protokollieren sind,
3. dafür Sorge zu tragen, dass auf personeller Basis die Prüfungen an den Partnerinstituten fachlich gewährleistet sind (idealerweise durch Lehrende der hKDM),
4. qualitätssichernde Maßnahmen beim Einsatz und beim Wechsel des Lehrpersonals einzuhalten,
5. das eingesetzte Lehrpersonal, das gemäß dem fachlich vertretenen Feld qualifiziert sein sollte, wenn möglich vom Ministerium vor Beginn des Lehreinsatzes bestätigen zu lassen und
6. die Kooperationspartner in die qualitätssichernden Maßnahmen der hKDM mit einzubinden wobei vorausgesetzt wird, dass die akademische Verantwortung ausschließlich bei der hKDM liegt und das Prüfungsamt / der Prüfungsausschuss der hKDM grundsätzlich und im Einzelfall die Entscheidung über die Anrechnung der außerhochschulisch erworbenen Leistungen trifft.

Das bedeutet bezogen auf die Kooperation mit den externen Partnern müssen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Die im jeweiligen Kooperationsvertrag vertraglich vereinbarten Zertifizierungen der Vorbereitungskurse (durch eine anerkannte Akkreditierungsagentur) werden vorgelegt
- Struktur und Ablauf der Vorbereitungskurse werden nachvollziehbar dargestellt.
- Der Umgang mit oben genannten Punkten (1.-6.) wird nachvollziehbar dargestellt.

6.6. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

6.6.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Leitungs- und Entscheidungsstrukturen entsprechen dem LHG Baden-Württemberg mit Rektorat, Senat, Hochschulbeirat, Dekanaten und Fakultätsräten und sind angemessen.

Für Studierende gibt es die Möglichkeit einer persönlichen Studienberatung, was auf der Website der hKDM aufgeführt ist. Außerdem gibt es ein Studiensekretariat, das laut Website mit zwei Personen besetzt ist und bei der Studienorganisation hilft. Angesichts der geringen Anzahl der Studierenden ist dies hinreichend. Die Dozenten*innen der einzelnen Studiengänge sind im Internet auch aufgeführt, durch die Gespräche der Gutachtergruppe mit den Studierenden der hKDM

ergab sich eine hohe Zufriedenheit was individuelle Beratung und Betreuung auch durch die Dozenten*innen angeht. Diese sind jederzeit ansprechbar und alle Beteiligten bewerteten die Betreuung der Studierenden als sehr gut und positiv.

6.6.2 Kooperationen

Kooperationen und Projekte mit ausländischen Hochschulen und Kooperationspartner sind für alle Studiengänge der hKDM bereits durchgeführt worden und stetig in der Weiterentwicklung. Für die Bildende Kunst etwa gab es, und weitere sind in Planung, eine Kooperationsausstellung mit der „Haute école des arts du Rhin Strasbourg“ und der „Hochschule für Gestaltung und Kunst Basel“, eine Ausstellung auf der „internationalen Bauausstellung Basel, 2016“ oder auch eine Exkursion/Besichtigung der Kunstakademie und der Kunstszene in Helsinki.

Für den Studiengang „Integrierte Gestaltung“ (B.A.) gab es bereits Kooperationen mit dem Literaturbüro Freiburg e.V. mit freien Illustrationen zu Fragmenten lyrischer Texte im Rahmen des fahrtenschreiber-Festivals oder mit dem Institut für Sport und Sportwissenschaft der Uni Freiburg. Darüber hinaus gab es eine Kooperation mit der „International Conference on Culture and Computer Science 2016“ im Oktober 2016 über die computergestützte Analyse von Lesekompetenzen und Lesestörungen mit Hilfe von Eye-Tracking durch Forscher der hKDM. Dies war insbesondere für Studierende der Studiengänge „Informatik für audiovisuelle Medien“ (B.A.) und „Integrierte Gestaltung“ (B.A.) spannend und lehrreich.

Für den Studiengang „Populäre Musik“ (B.A.) ist die enge Kooperation mit dem „Berklee College of Music“ sehr einprägsam und hervorzuheben.

Die Kooperationen mit in-und ausländischen Einrichtungen für die Studierenden der hKDM sind vorhanden und durch die berufspraktische Orientierung und die persönlichen Kontakte der Dozenten*innen zu anderen Hochschulen sehr gut genutzt und ausgebaut. Die Dozenten*innen und auch die Hochschulleitung sind bestrebt dies am Leben zu erhalten und stetig weiterzuentwickeln.

Der Anspruch auf die Internationalität in Lehre und Studium wird zwar ausdrücklich betont, ist aber in der gegenwärtigen Studienstruktur noch nicht genügend sichtbar. Auslandspraktika werden durch die neue Verbindung mit der Macromedia-Hochschule und ihren internationalen Partnerhochschulen sowie der Mitgliedschaft im Galileo Global Education Netzwerk angestrebt, aber noch zu wenig wahrgenommen.

6.7. **Transparenz und Dokumentation**

Alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente wie Studien- und Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan, Modulordnungen sind für die Studierenden zugänglich, im Internet zum Download oder im Sekretariat in ausgedruckter Form.

Transcript of records, Diploma Supplement und Studien-und Prüfungsordnungen liegen in rechtlich geprüfter und veröffentlichter Form vor.

Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Durch die veröffentlichten Studienablaufpläne, Modulkataloge und Modulpläne/Architekturen der Module sind die Anforderungen an die Studierenden transparent. Die sogenannten Architekturpläne wurden von der Gutachtergruppe jedoch stark bemängelt. Sie sind unübersichtlich im Design und somit im Verständnis, für Studienanfänger kaum nachzuvollziehen. Der Zweck einer solchen Architektur, die Modulararchitektur verständlich und übersichtlich zu machen, wird verfehlt. Erst durch die genaue Anschauung der Studienablaufpläne wurden der Gutachtergruppe Details deutlich. Hier wird dringend eine Überarbeitung/Verbesserung empfohlen.

6.8. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die hKDM verfügt über ein in der Grundordnung verankertes Konzept zur Gewährleistung der Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung. Das Vorhaben der Hochschulleitung nach der letzten Akkreditierung, die nächsten beiden Professuren mit Frauen zu besetzen und eine Gleichstellungsbeauftragte zu wählen, wurde in die Tat umgesetzt. Dies ist eine positive Entwicklung. Die Chancengleichheit wird gewährleistet.

Nach Aussage der Hochschule liegt ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis bei den Studierenden, mit insgesamt 53% weiblicher Studierender, vor.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende ist in der Prüfungsordnung verankert.

6.9. Fazit

Wie in den Kapiteln zuvor beschrieben, sind die notwendigen Ressourcen vorhanden, wenn auch in geringen Ausmaß. Für die Studiengänge standen im Jahr 2016 7,5 Professuren zur Verfügung, die im laufenden Jahr 2017 auf 13 Professuren anwachsen werden. Insgesamt gibt es einen Aufwuchs zu verzeichnen, der auch schon in den Erstakkreditierungen der Studiengänge gefordert wurde. Die Hochschule erwartet sich zukünftig weitere Einnahme durch die Externenprüfung und plant nach eigener Aussage, dass die einzelnen Studiengänge diese Ressourcen zur Personalerweiterung zur Verfügung gestellt bekommen.

7. Qualitätsmanagement

7.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Im folgenden Abschnitt wird erläutert, welche Mechanismen und Maßnahmen durch die Hochschule vollzogen werden, um die Qualität der Studiengänge zu erheben, zu sichern und zu verbessern. Vorab lässt sich festhalten, dass studentische Daten, wie bspw. Bewerber- und Studienanfängerzahlen, Abbrecherquote etc., erfasst und im Rahmen des Qualitätsmanagements ausgewertet werden.

In der internen Evaluation wird, von der Hochschule selbst, jede Lehrveranstaltung einmal im Semester bewertet. Diese werden in ausreichendem Abstand zum Prüfungszeitraum ausgegeben. Die Prozessschritte sind in der Selbstdokumentation klar definiert. Sie unterteilt sich in Datenerhebung/Datensammlung, Stärken/Schwächen-Analyse sowie Maßnahmenbeschreibung zur Qualitätssicherung und -verbesserung. Auch Mitarbeitergespräche im Rektorat, Dekanat, bei Professor/innen und Lehrenden werden zur Qualitätssicherung und -verbesserung regelmäßig durchgeführt. Zur externen Qualitätssicherung dienen die Vermittlung und Begleitung während der Praktika und Gespräche und Bewertungsprotokolle von Absolventinnen und Absolventen.

Alle zwei Jahre wird, laut Selbstdokumentation, eine Arbeitsmarktanalyse anhand von Internetrecherche erstellt, um die in Befragungen der Studierenden herausgefundenen Ziele und Vorstellungen vom Berufsalltag, auf die Realität abzustimmen.

Durch ein jährliches Alumni-Treffen und einen Newsletter, sowie der Einsatz als Gastdozenten, sollen Absolventinnen und Absolventen langfristig an die Hochschule gebunden bleiben und als Instrument in den Arbeitsmarkt hineinwirken. Dadurch wird der Hochschule ermöglicht, den Übergang vom Studium zum Beruf zu bewerten und wenn erforderlich nach Maßnahmen zu dessen Vereinfachung zu suchen. Dass eine Alumni-Evaluation anhand des Campus Management Systems geplant ist, sehen die Gutachter als positiv an.

In den Selbstdokumentationen der einzelnen Studiengänge der Hochschule ist nachzulesen, dass regelmäßig Evaluationen zur Sicherung der Qualität der Lehre und als Feedback-Instrumente für die Lehrenden durchgeführt werden. Dort finden sich auch Muster-Evaluationsbögen und analysierte Ergebnisse. Die Studierenden-Fragebögen werden anonym ausgefüllt, die Teilnahme ist freiwillig. Sie deckt folgenden Fragepunkten ab: Bewertung der Dozenten/in, Inhalt und Didaktik der Lehrveranstaltung, Lernerfolg, Betreuung durch Dozenten/in, Fragen zum Projekt, Rahmenbedingungen und Inhaltliche und/oder Methodische Bezüge.

Folgende Punkten sollten dem Fragebogen noch ergänzt werden: Beteiligung an der Lehrveranstaltung, Arbeitsaufwand, Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern (Unternehmen, Institutionen u.a.) und Zufriedenheit mit dem eigenen Ergebnis.

Im Rückblick auf frühere Akkreditierungen bleibt festzuhalten, dass die Hochschule keine plausiblen Zahlen zur Arbeitsbelastung der Studierenden vorgelegt hat. Aufgrund der hohen Studiengebühren und der damit hohen Anzahl an Nebenerwerbstätigkeit der Studierenden wurde das Arbeitspensum im Studierendengespräch als „gerade noch so machbar“ beschrieben.

Die Ergebnisse der Evaluation werden durch eine Software ausgewertet. Für Transparenz sorgt die anonyme hochschulinterne Veröffentlichung der Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung.

Abschließend ist festzustellen, dass, nach Analyse der aktuellen Evaluationsergebnisse und dem Gespräch mit den Studierenden, die Studierenden im Allgemeinen zufrieden mit der Qualität der Lehre sind. Falls negative Ergebnisse auftreten, wird von Seiten der Hochschule deutlich gemacht, dass dies als Aufforderung zur Verbesserung gesehen wird. Bei Bedarf diskutieren die Dozenten/innen mit den Studierenden die Ergebnisse, um Verbesserungen in folgenden Seminaren umzusetzen.

7.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Um die Qualität und damit die Konzepte und Ziele der zu akkreditierenden Studiengänge zu sichern und zu verbessern, sind die Maßnahmen und Mechanismen des Qualitätsmanagements im Allgemeinen angemessen und ausreichend. Die aus der Qualitätserhebung gewonnenen Ergebnisse, die der Gutachtergruppe vorlagen, sind ausreichend vielfältig und spezifisch, um den Studierenden eine differenzierte Einschätzung über die Lehrveranstaltungen und das Studium zu geben. Sie werden regelmäßig systematisch ausgewertet und können schon während des Semesterverlaufs zu Veränderungen führen.

Interessen und Probleme werden durch regelmäßige Gespräche Dozierenden und Studierenden, auch unabhängig von der Evaluation, wahrgenommen. Eine Studierendenvertretung scheint zu existieren, die bei den Problemen auch aktiv zu helfen versucht. Das haben die Studierenden im Gespräch bestätigt.

Die Qualität und Weiterentwicklung der Studiengänge wird insgesamt durch diese Maßnahmen im Allgemeinen angemessen und ausreichend gesichert.

Der Austausch der Lehrenden und Initiativen in Lehre und Forschung scheinen durch Gastdozenten und Kooperationen mit der Industrie ausreichend abgedeckt zu sein. Zudem würde hier die Kooperation mit der Rhein-Sieg-Akademie und der Macromedia Akademie einen positiven Aspekt gewinnen.

7.3. Fazit

Insgesamt ist festzustellen, dass das Qualitätsmanagement insgesamt weiterentwickelt wurde und mit einem Leitlinien- und Maßnahmenkatalog der Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung“ der aktuelle Stand des Qualitätsmanagements beschrieben wird. Dieses Konzept befindet sich aber noch in der Umsetzungsphase. Empfehlungen zum Qualitätsmanagement aus der Erstakkreditierung der Studiengänge lagen nicht vor.

8. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge nur **teilweise erfüllt**, weil die Anerkennung außerhochschulischer Leistungen (KMK-Vorgabe) nicht geregelt ist.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge nur **teilweise erfüllt**, weil die Anerkennung außerhochschulischer Leistungen nicht geregelt ist.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **nur teilweise erfüllt**, weil die Umsetzung der Externenprüfung in einer Kooperation mit einer Akademie kritische gesehen wird.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **nur teilweise erfüllt**, weil die Darstellung der Studienverlaufspläne zum besseren Verständnis angepasst werden muss

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **nicht zutreffend**

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

9. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Design“ (B.A.) (vormals „Integrierte Gestaltung“), „Populäre Musik“ (B.A.), „Bildende Kunst“ (B.A.) sowie „Informatik für audiovisuelle Medien“ (B.A.) mit folgenden Auflagen:

Allgemeine Auflagen

1. Die praktische Umsetzung der neuen Studienstruktur ist in den derzeitigen Studienverlaufsplänen der Studiengänge noch wenig überschaubar abgebildet. Hier muss zwingend für eine Darstellung gesorgt werden, die es auch den Studierenden leichtmacht, einerseits die individuell zutreffenden Studienverläufe und die fachlichen Schnittfelder sowie individuelle Kombinationsmöglichkeiten zu identifizieren.
2. Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden.
3. Hinsichtlich der Externenprüfung bzw. der Kooperation mit den externen Partnern müssen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:
 - Die im jeweiligen Kooperationsvertrag vertraglich vereinbarten Zertifizierungen der Vorbereitungskurse (durch eine anerkannte Akkreditierungsagentur) werden vorgelegt.
 - Struktur und Ablauf der Vorbereitungskurse werden nachvollziehbar dargestellt.
 - Der Umgang mit den im Gutachten genannten Punkten (1.-6.) wird nachvollziehbar dargestellt.
4. Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Auflage zum Studiengang „Bildende Kunst“ (B.A.)

1. Die Zugangsmöglichkeiten der Studierenden zur ihren Atelierplätzen muss, vor allem in der vorlesungsfreien Zeit, unbedingt gewährleistet sein.

IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26.09.2017 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Die praktische Umsetzung der neuen Studienstruktur ist in den derzeitigen Studienverlaufsplänen der Studiengänge noch wenig überschaubar abgebildet, Hier muss zwingend für eine Darstellung gesorgt werden, die es auch den Studierenden bzw. Studienbewerber*innen leichtmacht, einerseits die individuell zutreffenden Studienverläufe und die fachlichen Schnittfelder sowie individuelle Kombinationsmöglichkeiten zu identifizieren.**
- **Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass die Leistungen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll, und dass höchstens 50 % des Hochschulstudiums ersetzt werden.**
- **Hinsichtlich der Externenprüfung bzw. der Kooperation mit den externen Partnern müssen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:**
 - **Die im jeweiligen Kooperationsvertrag vertraglich vereinbarten Zertifizierungen der Vorbereitungskurse (durch eine anerkannte Akkreditierungsagentur) werden vorgelegt.**

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- **Struktur und Ablauf der Vorbereitungskurse werden nachvollziehbar dargestellt.**
- **Der Umgang mit folgenden Punkten ist nachvollziehbar darzustellen:**
 - .1 Die Lehr- und Prüfungsunterlagen sind dem Prüfungsamt / Prüfungsausschuss der hKDM individuell vorzulegen.**
 - .2 Alle Prüfungen (Modul- und Bachelorprüfungen) der externen Studierenden sind zu dokumentieren und zu protokollieren.**
 - .3 Es ist dafür Sorge zu tragen, dass auf personeller Basis die Prüfungen an den Partnerinstituten fachlich gewährleistet sind (idealerweise durch Lehrende der hKDM).**
 - .4 Die qualitätssichernden Maßnahmen der Hochschule sind beim Einsatz und beim Wechsel des Lehrpersonals einzuhalten.**
 - .5 Das eingesetzte Lehrpersonal, das gemäß dem fachlich vertretenen Feld qualifiziert sein sollte, muss wenn möglich vom Ministerium vor Beginn des Lehreinsatzes bestätigt werden.**
 - .6 Die Kooperationspartner sind in die qualitätssichernden Maßnahmen der hKDM mit einzubinden, wobei vorausgesetzt wird, dass die akademische Verantwortung ausschließlich bei der hKDM liegt und das Prüfungsamt / der Prüfungsausschuss der hKDM grundsätzlich und im Einzelfall die Entscheidung über die Anrechnung der außerhochschulisch erworbenen Leistungen trifft.**
- **Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS-Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.**

Allgemeine Empfehlungen

- Die Ausstattung der Hochschulbibliothek sollte in struktureller, als auch in inhaltlicher Hinsicht verbessert werden. Ferner sollten die Öffnungszeiten auch hier wesentlich ausgeweitet werden, damit die Bibliothek sinnvoll für die Studierenden nutzbar wird.
- Die technische Ausstattung sollte verbessert werden.

Bildende Kunst (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Bildende Kunst“ (B.A.) wird mit folgender zusätzlicher Auflage akkreditiert:

- Die Zugangsmöglichkeiten der Studierenden zur ihren Atelierplätzen muss, vor allem in der vorlesungsfreien Zeit, unbedingt gewährleistet sein.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Ausbau der Werkstätten, vor allem hinsichtlich der Druckmöglichkeiten in unterschiedlichen künstlerischen Verfahren (Tiefdruck, Siebdruck u.a.) sollte verbessert werden.
- Es sollten Strukturen geschaffen werden, die unabhängig von individuellen Einzelleistungen Forschung langfristig und zielgerichtet möglich macht, z.B. durch Deputatsermächtigungen, die Etablierung der wissenschaftlichen Mitarbeit oder die Einrichtung einer Forschungsstelle.
- Der Anspruch auf die Internationalität in Lehre und Studium sollte sichtbarer werden.
- Gemeinsame Projekte von Lehrenden innerhalb eines Studiengangs werden durchgeführt, erscheinen jedoch als Ausweis von Interdisziplinarität ungenügend, übergreifende mit Lehrenden aus anderen Studiengängen und von außerhalb der Hochschule sollten dementsprechend verstärkt werden.

Design (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Design“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme

der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Populäre Musik (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Populäre Musik“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird die Einrichtung eines Chors empfohlen.
- Es wird empfohlen, den Ausbau der Interdisziplinären Projekte voranzutreiben.
- Die Interdisziplinäre Projekte sollten im Architekturplan „Populäre Musik“ aufgeführt werden.

Informatik für audiovisuelle Medien (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Informatik für audiovisuelle Medien“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme

der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. März 2018 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Bildende Kunst“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Design“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Populäre Musik“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Informatik für audiovisuelle Medien“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.

3. Wesentliche Änderung

Die hKDM hat mit Schreiben vom 28. August 2018 eine wesentliche Änderung (Übertragung der Programmakkreditierungen der hKDM-Studiengänge auf die Hochschule Macromedia für angewandte Wissenschaften, University of Applied Sciences, mit dem Sitz in Stuttgart) der von ACQUIN akkreditierten Studiengänge „Design“ (B.A.), „Populäre Musik“ (B.A.), „Bildende Kunst“ (B.A.) sowie „Informatik für audiovisuelle Medien“ (B.A.) angezeigt. Die Unterlagen wurden mit der Bitte um Prüfung, ob diese wesentliche Änderung qualitätsmindernd ist und deshalb eine erneute Akkreditierung erforderlich wird, an den Fachausschuss Kunst, Musik und Gestaltung weitergeleitet. Der Fachausschuss vertritt die Auffassung, dass die vorgenommene Änderung die Qualität des Studiengangs nicht mindert.

Auf der Grundlage der Stellungnahme des Fachausschuss fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2018 den folgenden Beschluss:

Der wesentlichen Änderung wird vorbehaltlich der staatlichen Anerkennung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg zugestimmt.

Der Studiengang „Design“ (B.A.) ist weiter bis 30. September 2023 akkreditiert.

Der Studiengang „Populäre Musik“ (B.A.) ist weiter bis 30. September 2023 akkreditiert.

Der Studiengang „Bildende Kunst“ (B.A.) ist weiter bis 30. September 2024 akkreditiert.

Der Studiengang „Informatik für audiovisuelle Medien“ (B.A.) ist weiter bis 30. September 2024 akkreditiert.